

# Antrag auf Einzeldeckbewilligung

Deckjahr: .....



## Züchter:

Name, Vorname: .....

vollst. Adresse: .....

Telefon: .....

## Angaben zum Hengst

Name: ..... Id.-Nr.: .....

Herkunft: ..... geboren: .....

Vater: ..... Vater der Mutter: .....

Besitzer: .....

(vollst. Adresse) .....

## Angaben zur Stute

Name: ..... Id.-Nr.: .....

Herkunft: ..... geboren: .....

Vater: ..... Vater der Mutter: .....

Wurde vom gleichen Züchter für das betreffende Deckjahr bereits ein Antrag für andere Stuten gestellt?

nein  ja; wenn ja für **wie viele?** .....

**Datum:** .....

**Unterschrift des Züchters:** .....

## Hinweise

1. Die Bewilligung ist gültig für eine Decksaison.
2. Eine Einzeldeckbewilligung wird nur für Hengste erteilt, die von einem offiziell anerkannten Mitgliedsverband des WBFSH gekört sind. Sie müssen den gemäss Zuchtprogramm bewilligten Rassen angehören.
3. Das Gesuch ist bei Trächtigkeit der Stute, spätestens aber bis zum 15 Arbeitstage vor der geplanten Identifizierung bzw. Schau beim Verband einzureichen.  
Das Ressort Zucht behält sich das Recht vor, die Anzahl der Bewilligungen pro Hengst zu beschränken.
4. Die Gebühr pro Stute beträgt CHF 200.-; ab der 3. Stute des gleichen Züchters CHF 100.-. Sie wird fällig vor Erteilung der Bewilligung. Zahlbar auf Konto: **ZVCH, PF, 1580 Avenches**  
**IBAN: CH59 0483 5065 8381 2100 0 BIC: CRESCHZZ80A**  
**Credit Suisse Zürich, Postkonto der CS: 80-500-4**
5. Das Fohlen erhält den Abstammungsschein, wenn der Vater von einem offiziell anerkannten Verband gekört ist und die Mutter in das Herdebuch des ZVCH in die Kategorie Stud-book eingetragen ist. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, erhält das Fohlen einen Identitätsausweis.
6. Wird ein für den ZVCH gekörter und nicht mehr aktivierter Hengst zur Zucht benutzt, so kann der Stutenbesitzer durch die Zahlung einer reduzierten Aktivierungsgebühr für den Hengst die Fohlenkarte direkt beim ZVCH beantragen. Die Gebühr beträgt CHF 100.-. Für den Antrag wird das Formular der Einzeldeckbewilligung verwendet.

## Einzureichende Unterlagen:

- \* Kopie des Abstammungsscheines des Hengstes
- \* Nachweis der Körung des Hengstes durch einen offiziell anerkannten WBFSH-Mitgliedsverband
- \* Kopie des Abstammungsscheines der Stute
- \* Nachweis der Bezahlung der Gebühr von CHF 200.- bzw. CHF 100.- (Kopie Zahlungsbeleg)
- \* Belegausweis aus dem Ausland (**Original**)

**Die Anträge sind zu senden an:**

Zuchtverband CH-Sportpferde  
Les Longs Prés 2 / Postfach  
1580 Avenches

Tel. 026 676 63 35 Fax. 026 676 63 45 info@swisshorse.ch